

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Genehmigung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2021**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.04.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	26.04.2021

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

im Rahmen der Genehmigungen für Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2021

1. den zentralen Innenstadtplatz Heumarkt für die Durchführung
  - Des Altstadtfestes vom 08.10. – 10.10.2021  
(incl. Auf- und Abbauzeiten 06.10. – 11.10.2021)

dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung:

Die aktuelle Fassung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2019 – 2023 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 12.12.2018 beschlossen und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Dieses Vergabekonzept enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf diesen Plätzen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Veranstaltungen wie die nachstehend aufgeführten auf den zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt - grundsätzlich zulassungsfähig sind.

Gem. Punkt 4.1 dieses Konzeptes ist ein vollständiger Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung sowohl für das 1. und 2. Quartal als auch für das 3. und 4. Quartal des Jahres 2021 so rechtzeitig zu stellen, dass diese Anträge dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in den jeweiligen Sitzungen im Herbst 2020 (für das erste Halbjahr 2021) und im Frühjahr 2021 (für das zweite Halbjahr 2021) zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

## Genehmigung von Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2021

Folgende, nachstehend aufgeführte Anträge, die sich auf die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen im 2. Halbjahr 2021 beziehen, sind eingegangen:

### Heumarkt

- Altstadtfestes vom 08.10. – 10.10.2021 (incl. Auf- und Abbauzeiten 06.10. – 11.10.2021)

Das „Altstadtfest“ ist eine bekannte Veranstaltung, die zum wiederholten Male in Köln stattfindet. Sie erfüllt die Zulassungskriterien nach dem Vergabekonzept. Außerdem ist davon auszugehen, dass es bei der für 2021 geplanten Durchführung dieser Veranstaltung zu keinen Beanstandungen kommen wird. Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt eines abgestimmten Hygienekonzeptes sowie, dass die Einschränkungen der Corona-Pandemie kein entsprechendes Veranstaltungsverbot aufweisen.

Gleichzeitig hat der DGB am 31.03.2021 mitgeteilt, auf das als Regelbeispiel deklarierte Kulturprogramm am 1.Mai 2021 aufgrund der aktuellen Pandemielage zu verzichten.

Ebenso teilte der Veranstalter des Festival Legenden IV, Weltstars auf dem Roncalliplatz vom 28.07. – 31.07.2021 am 18.03.2021 mit, dass die Konzertreihe mit den geplanten ausländischen Künstler aufgrund der weltweiten Pandemie in 2021 nicht stattfinden kann. Hierdurch ergibt sich im Jahr 2021 auch keine Notwendigkeit, von der mit der Bezirksregierung Köln abgestimmten Ausnahme von der Höchstzahl sehr lauter Veranstaltungen Gebrauch zu machen.

Unter Berücksichtigung der im Vergabekonzept als zulassungsfähige Regelbeispiele aufgeführten Veranstaltungen - für welche eine Beschlussfassung nicht notwendig ist -, dem Ausfall des Straßenkarnevals, dem Verzicht des DGB und der Absage der Legenden-Konzerte ergibt sich für die einzelnen zentralen Innenstadtplätze die aus der Anlage 1 ersichtliche Belegung.

### **Hinweise auf die Besonderheiten durch die Corona-Pandemie:**

Durch die Coronaschutzverordnung des Landes NRW waren im Jahr 2020 viele Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen betroffen. Unter anderem wurde der Weltkindertag in reduzierter Form durchgeführt und das Gamescom-Festival wurde abgesagt. Nach den ersten Lockerungen konnten die bereits genehmigten Marktveranstaltungen durchgeführt werden. Für das Jahr 2021 besteht für viele Veranstaltungen eine unsichere Planungslage. Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, ob die bisher beantragten Veranstaltungen an diesen Daten oder überhaupt durchgeführt werden können.

Wie erwartet konnte 2021 bisher keine Veranstaltung durchgeführt werden. Die aktuellen Planungen laufen unter dem Vorbehalt, dass zum geplanten Termin die Veranstaltung in angemessener Form durchführbar ist. Vor diesem Hintergrund haben Veranstalter teilweise ihre Veranstaltungen auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr verschoben, in der Hoffnung, dass sich bis dahin die Pandemielage deutlich verbessert hat. Dies betrifft explizit bereits den CSD und die Kölner Weinwoche, wobei die genauen Daten der Weinwoche noch nicht feststehen. Für alle bereits genehmigten Veranstaltungen bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung, selbst wenn es sich nicht um Regelbeispiele handelt. Sollten Veranstaltungen nicht stattfinden können, hat dies Auswirkungen auf die noch zur Verfügung stehenden Platzkontingente bei den betroffenen Plätzen.

Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung Innenstadt und den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales informieren, sobald verlässliche Aussagen getroffen werden können.

Zu den einzelnen Innenstadtplätzen ist hinsichtlich der aktuellen Platzauslastung (Kontingentierung der einzelnen Veranstaltungen) Folgendes anzumerken:

### **Alter Markt:**

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen und dem Ausfall des Straßenkarnevals ist unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 1 weitere Veranstaltung auf dem Alter Markt möglich.

### **Heumarkt:**

Aufgrund des Verzichts des DGB für dessen Veranstaltung am 1. Mai 2021 sowie unter Berücksichtigung der Durchführung des Altstadtfestes und der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen ist unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 1 weitere Veranstaltung auf dem Heumarkt möglich.

### **Neumarkt**

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung der „BBQ Convention“, des „3x3 Eurobasket“, des „Zirkusgastspiels“, dem „Gamescom City Festival“, den „Antik- und Designmärkten“, den „Side Events Köln Marathon“ und der restlichen, als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen sowie dem Ausfall des Funkenbiwaks und der Karnevalskirmes, ist unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 1 weitere Veranstaltung auf dem Neumarkt möglich.

**Rudolfplatz**

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung der „Antik- und Designmärkte“, der Veranstaltung „StadtLesen“ sowie des „Gamescom City Festival“ und der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen, sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 2 weitere Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz möglich.

**Roncalliplatz**

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung der „Jubiläumskonzerte der BläckFöös“ sowie des als Regelbeispiel genannten Weihnachtsmarktes und dem Ausfall der Konzertreihe „Festivals der Legenden IV“ sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 2 weitere Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz möglich.

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersicht Veranstaltungen 2021